

Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2026-2035

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan	6
	– nach Institutionen	8
	– nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	12
4.	Planerfolgsrechnung	15
5.	Schuldenentwicklung Nettoschuld	19
6.	Schlussfolgerung	22
7.	Kennzahlen / Grafiken	23
8.	Stellenetat Gemeindeverwaltung	
	– Gemeindeverwaltung – Organigramm	25
	– Planung Stellenetat – Entwicklung	26
	– Planung Stellenetat – Systematik	27
	– Planung Stellenetat – Indikatoren	27
9.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	28
10.	Finanzplan Abfallwirtschaft	32
11.	Antrag	36

1. ZUSAMMENFASSUNG

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind Investitionsbeträge aufgenommen und angepasst oder Verschiebungen aufgrund des Planungsfortschrittes vorgenommen worden. Der grosse Bedarf an zusätzlichem Schulraum und die dringend notwendigen Investitionen für die Sanierungen der bestehenden Schulanlagen prägen den überarbeiteten Finanzplan. Aufgrund der negativen Volksentscheide bezüglich Schulraumplanung im Herbst 2024 ist der vorliegende Finanzplan als «Übergangs-Finanzplan» zu sehen. Er enthält verschiedene Anpassungen aufgrund der Ablehnung der Planungskredite, jedoch werden sich voraussichtlich auf die folgende Planperiode (2027-2036) weitere Korrekturen und Anpassungen aus dem politischen Prozess ergeben. Um als attraktive Wohngemeinde und als konkurrenzfähiger Unternehmensstandort zu bestehen, bedarf es einer intakten und zeitgemässen Infrastruktur. Die Einschätzung der Einnahmen ist aufgrund bereits beschlossener und geplanter steuerlicher Rahmenbedingungen (Abschaffung Eigenmietwert, Reduktion Vermögenstarife, Erhöhung von Kinderabzüge, Drittbetreuungs- und Weiterbildungskosten) nicht einfach. Zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens sind wesentliche Kapitalaufnahmen zu tätigen, deren Zinsentwicklung ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Zukunft darstellt.

Das Investitionsvolumen beträgt über die Planjahre 2026-2035 CHF 152,2 Mio. und wurde gegenüber der letzten Planperiode um CHF 1,2 Mio. erhöht. In die Bildung sollen in den Planjahren CHF 103,3 Mio. investiert werden. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht den Betrag von CHF 121,6 Mio. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 95,4 Mio. und macht in diesen immer noch investitionsstarken Jahren 62,7% aus. Die Investitionsausgaben fallen in den nächsten Jahren weiterhin hoch aus und die Verschuldung wird dadurch stark ansteigen. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Hinausschieben der Instandhaltung eine grössere Hypothek ist, welche nicht der nachfolgenden Generation weitergegeben werden darf.

Der Gemeinderat hatte für das Budget 2025 einen Steuerfuss von 120% beantragt. Dieser Budgetentwurf wurde durch den Einwohnerrat am 14. Oktober 2024 zurückgewiesen. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 9. Dezember 2024 wurde durch den Rat ein gleichbleibender Steuerfuss von 116% beschlossen. Dieser gleichbleibende Steuerfuss führt im Budget 2025 zu einem Aufwandüberschuss von CH 1,327 Mio. Der Gemeinderat hat anlässlich der Beratung des vorliegenden Finanzplans beschlossen, an den bereits im letztjährigen Finanzplan vorgesehenen Steuerfussanpassungen festzuhalten. In den Planjahren 2026 bis 2029 wird mit einem Steuerfuss von 120% gerechnet, ab 2030 mit einem Steuerfuss von 124%. Trotz dieser Steuerfusserhöhungen ergeben sich nur in drei Planjahren geringfügig positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung. Erst ab 2033 sind wieder nachhaltige Ertragsüberschüsse möglich. Der weiterhin hohe Bedarf an Fremdkapital bedeutet einen höheren Zinsaufwand und mit den weiterhin grossen Investitionen in den Schulraum erhöhen sich die Abschreibungen sowie der Betriebs- und Personalaufwand.

Wohlen ist eine stark wachsende Gemeinde. Über die Planperiode wird mit einem Plus von 300 Einwohnern/Jahr gerechnet. Dieser Zuwachs generiert einerseits zusätzliche Steuereinnahmen, jedoch auch zusätzliche Kosten. Die Mehreinnahmen durch das Bevölkerungswachstum reichen nicht allein aus, das Gleichgewicht des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die Erfüllung des Haushaltsgleichgewichts ist jedoch Bedingung, damit Wohlen auch in Zukunft dringend notwendige Investitionen finanzieren kann. Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von vielen dynamischen Entwicklungen bzw. Faktoren abhängt, welche von der Gemeinde nicht bzw. nur teilweise beeinflusst, werden können. Die Basis für die Planerfolgsrechnung bildet das genehmigte Budget 2025.

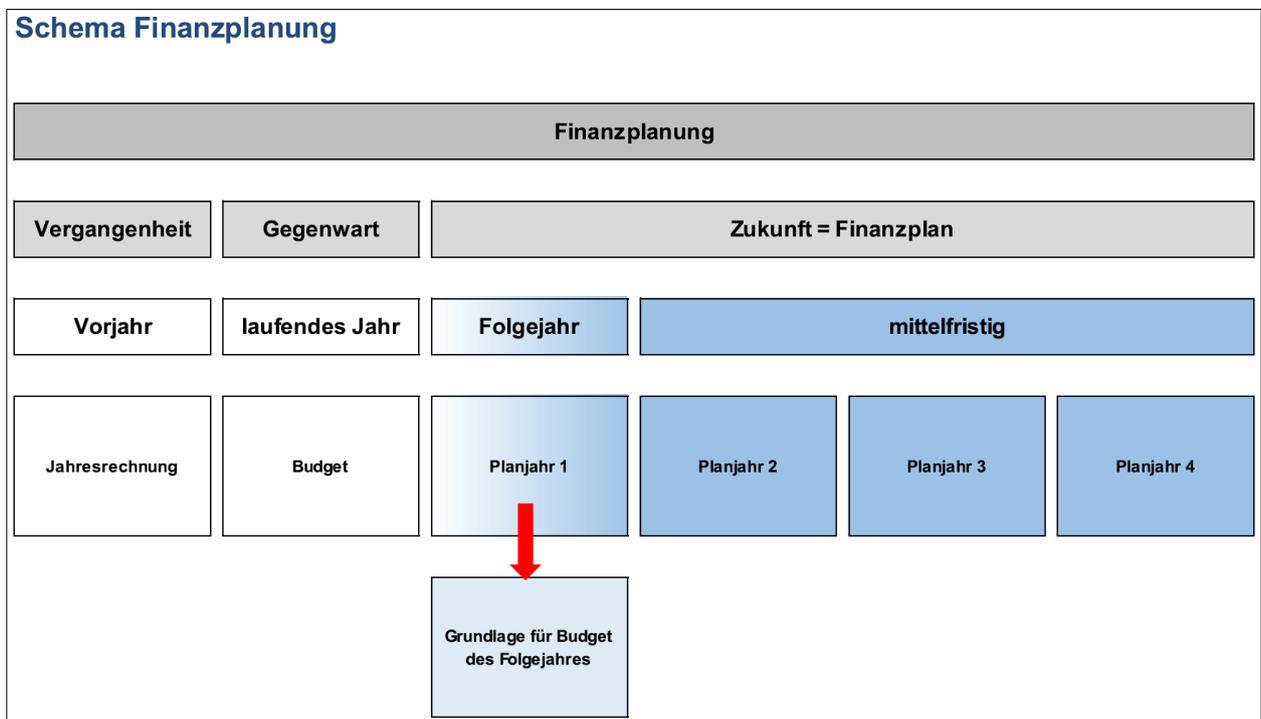
Der Gemeinderat und die Gemeinde stehen vor grossen finanziellen Herausforderungen. Um weiterhin wichtigen Investitionen tätigen zu können, sind ausgeglichene bzw. positive Haushaltsergebnisse elementar. Es gilt in diesem Prozess verantwortungsvolle und tragbare Lösungen zu finden, welchen breit abgestützt sind.

2. EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen der kommenden zehn Jahre auf. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Er dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Entwicklung der Steuerträge oder der Abschreibungen sind im Finanzplanungsprozess im Besonderen die Investitionen für die Planperiode von Bedeutung. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen.

Damit dem Gemeinderat dieses Instrument vor der Erstellung des Budgets vorliegt, hat er anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass der Finanzplan künftig in einem zeitlichen Ablauf zu erarbeiten ist, sodass dieser jeweils im ersten Quartal des Jahres dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden kann. So wird sichergestellt, dass für den Budgetprozess die entsprechenden Planzahlen bereits bekannt sind.



2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens vier Jahre und aktualisiert diese jährlich.» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlen in den kommenden Jahren, ist in rechtlicher Hinsicht jedoch nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Legislaturprogramm 2022-2025
- dem Budget 2025
- der Rechnung 2024 mit einer Nettoschuld von CHF 75,45 Mio.

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheiden der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Steuerwesen

Eine wesentliche Entwicklung auf Bundesebene ist die Abschaffung des Eigenmietwertes, welche von den eidgenössischen Räten kurz vor Weihnachten beschlossen wurde. Der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum soll für Haupt- und Zweitliegenschaften abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Abzug für Schuldzinsen, Unterhalts-, Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gestrichen. Da die definitive Abschaffung des Eigenmietwerts jedoch noch eine Zustimmung von Volk und Ständen benötigt, ist diese noch nicht final entschieden. Eine Annahme der Vorlage würde sich auch stark auf die Steuereinnahmen der Gemeinde auswirken.

Im Zusammenhang mit Wohneigentum hat auch die kantonale Steuergesetzrevision bezüglich des Schätzungswesens einen erheblichen Einfluss. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts müssen die Eigenmietwerte angepasst werden. Diese erfolgt im Rahmen der Neubewertung der Liegenschaften (inkl. Vermögenssteuerwerte) per 2025. Die Neuschätzung führt zu Mehreinnahmen, welche mit Entlastungen im Rahmen der Steuerstrategie 2022-2030 wieder in grossen Teilen an die Steuerzahler zurückfliessen werden. Das Ziel der kantonalen Steuerstrategie ist die Stärkung des Kantons Aargau als Wohn- und Wirtschaftskanton. Diesbezüglich sind Entlastungen beim Vermögenssteuertarif, eine Erhöhung der Kinderabzüge und der Abzüge für Drittbetreuung und Weiterbildung vorgesehen. Über die Steuergesetzrevision wird es aufgrund des Ratsreferendums im Laufe des Jahres 2025 zu einer kantonalen Volksabstimmung kommen.

Da die Steuergesetzgebung auf Bundes- und Kantonsebene fortlaufenden Änderungen bzw. Anpassungen unterworfen ist und die Erträge massgeblich durch die wirtschaftliche Gesamtsituation beeinflusst werden, entspricht die Prognose der Steuererträge der aktuellen Gesetzessituation. Dementsprechend können die prognostizierten Steuererträge nicht exakt über die gesamte Planperiode vorhergesagt werden.

Gesundheitsversorgung

Bei den Kosten für die Pflegeleistungen der stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflege zu Hause ist weiterhin mit stark steigenden Belastungen für die Gemeinden zu rechnen. Die älter werdende Gesellschaft führt zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben für die Langzeitpflege und insgesamt wachsen die Gesundheitsausgaben schneller als die wirtschaftliche Gesamtleistung.

2.5 Finanzpolitische Ziele

Im Legislaturprogramm 2022-2025 ist u.a. Folgendes festgelegt:

- Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF 4,0 bis CHF 5,0 Mio.
- Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.
- Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.
- Die Investitionen der Gemeinde Wohlen sowie Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.
- Der angestrebte durchschnittliche Normsteuerertrag nähert sich dem Mittel der Aargauer Gemeinden an.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 bis 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 bis 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 bis 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 bis 4%	gut
	4 bis 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 bis 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% bis 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 bis 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 22 bis 23 dargestellt.

2.6 Steuerfuss

Die Einwohnerrat hat am 9. Dezember 2024 das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 116% genehmigt. Durch den Gemeinderat waren 120% beantragt. Der Verzicht auf eine Erhöhung des Steuerfusses um 4% bedeutet rund CHF 1,40 Mio. weniger Einnahmen. Im Rahmen der Behandlung des Finanzplanes innerhalb des Gemeinderats wurde beschlossen, die Steuerfüsse analog dem letztjährigen Finanzplan zu

übernehmen. Dies bedeutet in den Jahren 2026-2029 einen Steuerfuss von 120% und ab 2030 einen Steuerfuss von 124%

Aufgrund der Entwicklung der Planzahlen und in Anbetracht des Investitionsprogramms sind die Steuerfusserhöhungen unumgänglich und finanzpolitisch erforderlich, damit das stark zunehmende Fremdkapital in einem angemessenen und verantwortbaren Zeitraum zurückbezahlt werden kann.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
bisher	113%	113%	113%	116%	120%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%	124%
neu	113%	113%	113%	116%	116%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%	124%

3. INVESTITIONSPLAN

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsausgaben beeinflussen die Finanzplanung hauptsächlich über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Umfang einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2026 bis 2035 ist der Investitionsbedarf von CHF 151 Mio. auf **CHF 152,2 Mio.** gestiegen. Davon haben CHF 24,6 Mio. den Status «im Bau», CHF 5,98 Mio. «beschlossen» und CHF 121,6 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 13,83 Mio., wobei in den sechs Jahren von 2025 bis 2030 der jährliche Durchschnitt CHF 19,24 Mio. beträgt.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 103,3 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 26,87 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 12,08 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung (inkl. Verwaltungsliegenschaften)

Es besteht nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf in den Werterhalt der bestehenden Infrastruktur. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen.

Verwaltungsliegenschaften

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung inkl. Gemeindebibliothek sind in den Jahren 2025 bis 2035 Investitionen im Umfang von rund CHF 4.9 Mio. geplant. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und zusätzlichen Aufgaben besteht in mehreren Abteilungen Raumnot. Die Abdeckung dieses Raumbedarfs ist in erster Priorität in bestehenden gemeindeeigenen Liegenschaften und in zweiter Priorität durch eine Erweiterung des Gemeindehauses vorgesehen. Darüber hinaus besteht ein Sanierungsstau. Die beschlossenen Schadstoffsanierungen der Decken und WC-Anlagen im Gemeindehaus bilden nur einen kleinen Teil der geplanten Erneuerungen. Die Liegenschaft Bankweg 2 (Baujahr 1893, erneuert 1976) benötigt in den nächsten Jahren eine grosszyklische Erneuerung sowie Anpassungen in den Bereichen Brandschutz und hindernisfreies Bauen. Die Realisierung der Gesamtsanierung und die Erweiterung des Gemeindehauses (Baujahr 1972) sind frühestens 2035 geplant.

Bildungsinfrastruktur

Die Prognosen zeigen detailliert auf, wie die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren wachsen wird. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde verpflichtet, den entsprechenden

Schulraum bereitzustellen. Die Projekte im Bereich Bildung nehmen weiterhin den grössten Platz im Investitionsplan ein. Im Zeitraum von 2025 bis 2035 sind Investitionen für neuen Schulraum und Provisorien für rund CHF 58 Mio. geplant. Zur Abdeckung des Wachstums wird an bestehenden Schulstandorten verdichtet und es kommt der neue Schulstandort Farn hinzu. Zudem sind Investitionen und Erneuerungen bezüglich der Kindergarteninfrastruktur notwendig. Aufgrund der Dringlichkeit sind als Übergangslösungen (Raumprovisorien) auf fast allen Schulstufen unumgänglich. Darüber hinaus besteht ein wachsender Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen. In den Jahren 2025-2035 ist ausserdem geplant, mit der Behebung des Sanierungsstaus bei bestehenden Schulanlagen fortzufahren. Dazu gehören: Halde (bereits im Bau), Bünzmatt I (Baujahr 1963, Fassadensanierung 1995) sowie Bünzmatt II (Baujahr 1969, Fassadensanierung 1995) und Junkholz (Baujahr 1973). Die Sanierungen lösen Investitionen im Umfang von rund CHF 43.1 Mio. aus.

Kultur, Freizeit, Sport und Umwelt

Diese Bereiche nehmen mit einem Investitionsvolumen von CHF 4,1 Mio. ab 2025 einen bescheidenen Platz ein. Enthalten sind die Sanierungsprojekte Casino und Niedermatten (Tennisplätze und Hauptspielfeld) sowie die Erweiterung von Grabfeldern im Friedhof.

Kantonsstrassen

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons und sind entsprechend dem Programm des Kantons terminiert. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorischen Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt.

Konkret wird ab Mitte 2026 die Freiämter-/ Friedhofstrasse inklusive der Kunstbauten saniert. Auch ist im Jahr 2026 der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen Anglikon Zentrum vorgesehen. Des Weiteren sind mit den Sanierungen Jura-/Kapellstrasse und Waltenschwilerstrasse, den behindertengerechten Ausbauten der Bushaltestellen Postplatz, Manor und Freihofweg, dem Ausbau des Knotens Litzibuech sowie der Belagssanierung Bremgarterstrasse (ausserorts) diverse weitere Projekte des Kantons in Bearbeitung. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Die Investitionsbeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken auf Kantonsstrassen wurden auf einen einheitlichen Beitragssatz von 35% festgelegt.

Gemeindestrassen und Öffentlicher Verkehr

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und im Zuge weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Diverse Strassenabschnitte bedürfen einer dringenden Sanierung und sind in den kommenden Jahren zu erneuern. Konkret betrifft dies unter anderem die Strassenabschnitte Industriestrasse, Pilatusstrasse, Untere Farnbühlstrasse Süd, Bahnhofstrasse, Aeschstrasse Ost und Sorenbühlweg (Abschnitt Eishalle bis Nutzenbachstrasse). Der Bau der Erschliessungsstrasse Gewerbegebiet Wil/Huebächer ist in der Investitionsplanung vorgesehen, um neue Unternehmen ansiedeln zu können bzw. bereits ortsansässigen Firmen Erweiterungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Die Belange des Fuss- und Veloverkehrs werden berücksichtigt, welche gemäss kommunalem Gesamtplan Verkehr (KGV) und der Strategie «mobilitätAARGAU» gefordert sind. Deshalb sind im Investitionsplan diverse Fusswegverbindungen vorgesehen, die Teil eines Netzes aus direkten, attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverbindungen innerhalb der Gemeinde und der Region werden sollen. So beispielsweise die Fusswegverbindung Gaswerkstrasse-Industriestrasse. Zudem steht die Gemeinde gemäss BehiG in der Pflicht, die Bushaltestellen behindertengerecht umzubauen. Die jährlich eingestellten Mittel ermöglichen die Ertüchtigung der Haltestellen nach Prioritäten. Die Umsetzung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ebenfalls sind laufende Erneuerungen an der Strassenbeleuchtung erforderlich.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe wird fortgesetzt. Die Finanzierung wird über den Fonds «Mehrwertabschöpfung» erfolgen. Mit der Verlegung des Freiverlads nach Dottikon verbessert sich die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB erheblich. Die Endstation der Aargau Verkehr AG wird so neu im Bahnhof Wohlen, auf dem Perimeter des heutigen Güterschuppens, platziert werden können.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Institution

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
1	PRASIDIALES														0
1580	Umsetzung ICT-Strategie	1400	350	350	350	350									280
2	PLANUNG BAU UND UMWELT														0
2110	WERKHOF														0
2110	Raupenbagger inkl. Anhänger (Budgetkredit 25)	56	56												6
2110	Ersatzfahrzeug Doppelkabine (Budgetkredit 25)	63	63												6
2110	Neuanschaffung Kastenwagen Renault Trafic (Budgetkredit 25)	45	45												5
2110	Ersatz Aufsitzmäher Iseki (Budgetkredit 25)	25	25												3
2210	KANTONSSTRASSEN														0
2210	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG (Dekret)	412	170	220											10
2210	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen i.o (Bauprojekt)	382													10
2210	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	396	30												10
2210	K127 Sanierung Zentralstr./Postplatz (inkl. BehiG-Umbauten)	2940	200	300	1000	1000	400								74
2210	K127 Versacherknoten Zentral-/Aargauerstr. (100% Gmde)	471													12
2210	K265 Projekt Nutzenbachstr. (Dekret)	6266													157
2210	K266 Verteilerknoten Litzibuech (aktuell sistiert)														0
2210	K362 Sanierung Walteneschwilerstr; südseitig der AVA-Unterführung	860				390	340								22
2210	K363 Sanierung Friedhof, Freiämterstr.	2400	35	500	800	800	103								60
2210	K266/K383 Knoten Jura-/Nidenswiler-/Anglikerstr.	1570	65			700	700		55						39
2210	Kunstabauten - Pers. UF: Haldenschulhaus, T-Ersatz	180		90											5
2210	Villmergerstr./Zentralstr. - Belagsanierung	1925						48	100	200	800	925			48
2210	K362 Walteneschwilerstr. - Belagsanierung	248								100					6
2220	GEMEINDESTRASSEN														0
2220	Sanierung Sorenbühlweg, West, 3. Etappe	1100													28
2220	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a-Bahnhofstr.	1015	300	250											25
2220	Sanierung unt. Fambühlstr. Mitte	532								232	300				13
2220	Sanierung Ringstr. West/Grenzweg	1550	50	500	500	500									39
2220	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	2450	245	255	250	200	200	200	200	200	200	200			61
2220	Sanierung Aeschstrasse Ost	600	300	300											15
2220	Sanierung Bahnhofstrasse	1000	200	700	100										25
2220	San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580				580									15
2220	San. Hochwachtstr. - Kapell bis Wagenrain	1190								500	500	190			30
2220	Neubau Strassenbeleuchtung	2497	297	300	300	200	200	200	200	200	200	200	200		62
2220	Erschliessung "WII" (brutto)	3900	150	150	750	1500	1350								390
2220	Erschliessung "WII" (Beiträge 2/3)	-2600	-100	-100	-500	-1000	-900								-260
2220	San. Unt. Fambühlstr. Süd	500	300		200	300									13
2220	San. Büttikerstrasse	300	300												8
2220	San. Industrierstr., Villmerger- bis Anglikerstr.	2000	300	500	700	480									50
2220	Langsamverkehr Verbindung Gaswerkstr.-Industrierstr.	200	50	50	100	50									5
2220	Unterführung Wilerzelg	0	0												0
2220	Sanierung Pilatusstrasse	400	250	150											10
2220	Gehweg Industrierstrasse (Budgetkredit 25)	250	250												6
2310	VERKEHRSPLANUNG UND ÖFFENTLICHER VERKEHR														0
2310	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2568													0
2310	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													0
2310	Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140													0

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Institution

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
2310	Bahnhof, Bau 2. Personenunterführung	2971													0
2310	Bahnhof, Beitrag Bund	-4'830													0
2310	Bahnhof, Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													0
2310	Erschl./Aufw., Bahnhofplatz Süd - Projekt	350	200	150											10
2310	Erschl./Aufw., Bahnhofplatz Süd - Beitr. Kt.	-175	-175												-5
2310	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierlad	2'400	2'400												69
2310	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400	-2'400												-69
2310	Erschl./Aufw., Bahnhofplatz Süd (Realisierung)	1'900					450	950	500						54
2310	Erschl./Aufw., Bahnhofplatz Süd (Beitr. Kt.)	-950						-950							-27
2610	PLANUNG UND ORTSENTWICKLUNG														0
2610	Erschliessungsplanung/Landumlegung Willi	86													9
2610	Teilrevision Nutzungsplanung	185													19
2610	Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	205	80	80	80	80								90
2610	Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kantonsbeitrag	-150						-150							-15
2910	GEWÄSSERVERBAUUNGEN														0
2910	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	300	274	50										16
2910	do/Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806										-16
2910	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1. Etappe	120													2
2910	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123													22
2910	Sanierung und Verlegung Büttikerbachleitung	2'970	800	800	800	70									59
2910	do/Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970				-2'970									-59
3	LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN														0
3120	GEMEINDEHAUS														0
3120	Gndehaus, universelle Gebäudeverklebung (UGV)	235													12
3120	Gndehaus, Teilsanierung (Schadstoffe) inkl. Raumprovisorium	1'000	880	100											29
3120	Gemeindehaus, Erw./San. Projektierung	700									350	350			20
3120	Gemeindehaus, Erweiterung (Realisierung)	4'000											4'000		114
3120	Gemeindehaus, Sanierung Bestand (Realisierung)	3'000											3'000		86
3120	Gemeindehaus, Raumprovisorien (z.B. Betr.-Amt)	160	60	40	40	20									32
3120	Gemeindehaus, Ersatz Schliessanlage (Budgetkredit 25)	135	135												4
3130	BANKWEG														0
3130	Bankweg 2, Projektierung	200	150	50											6
3130	Bankweg 2, Sanierung/Umnutzung (Realisierung)	2'000		250	1'550	200									57
3210	WILSTRASSE 57/59														0
3210	Wilstr. 57, Flachdachsanieierung	900			900										26
3410	KINDERGARTEN-GEBÄUDE														0
3410	Kindergarten Litzibuech, Mieterausbau	100			100										10
3430	SCHULANLAGE HALDE														0
3430	Pavillon Pilatusstrasse 7+9, Rückbau	290	60	230											290
3430	Halde, Projektierung	3'050													87
3430	Halde, Sanierung Primar/Rückbau Pavillon	4'675		220	71										134
3430	Halde, Neubau Primar	12'800													366
3430	Halde, Sanierung Bez.	13'115	4'550	5'450	1'66										375
3430	Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzneubau Bez	9'125	3'500	3'500	80										261
3430	Halde, Sanierung Wietlisbach-Schulh.	2'625	1'500	525											75
3430	Halde, Freiraumgestaltung	3'350	100	1'400	324										96

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Institution

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
3430	Halde, Gemeinsames														124
3430	Halde/Oberdorfweg, Container-Raumprov.	4'350	800	850	90										150
3430	Halde, Reserven	5'260	80	280	36										19
3430	Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl., Schutzraum)	650	500	500	150										-10
3430	Halde, Videoüberwachung	-350	-175		-175										8
3430	Halde, Videoüberwachung	75		75											-51
3430	Halde-Oberdorfweg, Eribs Verkauf Container-Prov.	-1'800					-1'800								0
3440	SCHULANLAGE BÜNZMATT														10
3440	Bünzmatt Raumprovisoren (Projektierung)	150	50	50	50										230
3440	Bünzmatt Raumprovisoren (Kauf-Rückkauf)	3'450			3'370				80						51
3440	Bünzmatt, Neubau Unterstufe mit Turnhalle (Projektierung)	1'800	300	300	600	600	300								409
3440	Bünzmatt, Unterstufe mit Turnhalle (Realisierung)	14'300					4'150	4'900	4'900	350					11
3440	Bünzmatt, Erweiterung Bestand Oberstufe (Projektierung)	400						80	160	160					100
3440	Bünzmatt, Erweiterung Bestand Oberstufe (Realisierung)	3'500								1'100	1'100	1'100	200		105
3440	Bünzmatt 1, Zwischensanierung und Umbau Schulküche Aulatrak	2'100	200	600	1'300										20
3440	Bünzmatt 1+2, Sanierung Schule/Thalle (Projekt)	700								350	350				200
3440	Bünzmatt 1+2, Sanierung Schule/Thalle (Realisierung)	7'000												7'000	8
3440	Bünzmatt, Videoüberwachung	75		75											-80
3440	Bünzmatt Raumprovisoren (Eribs Verkauf Container)	-1'200							-1'200						0
3450	SCHULANLAGE JUNKHOLZ														10
3450	Junkholz, San. Turnhallen (Projektierung)	360													143
3450	Junkholz, San. Turnhallen (Realisierung)	50'10													10
3450	Junkholz, Raumprovisoren (Projektierung)	150	50	50	50										230
3450	Junkholz, Raumprovisoren (Kauf-Rückkauf)	3'450			3'370				80						-80
3450	Junkholz, Verkauf Container	-1'200							-1'200						39
3450	Junkholz, Neubau Unterstufe (Projektierung)	1'380	300	300	500	80									286
3450	Junkholz, Neubau Unterstufe (Realisierung)	10'020					2'690	3'200	3'200	930					51
3450	Junkholz, Sanierung Schule (Projektierung)	1'800	360	720	720										463
3450	Junkholz, Sanierung Schule (Realisierung)	16'200			1'800	8'200	6'200								8
3450	Junkholz, Videoüberwachung	75			75										0
3460	SCHULANLAGE FARN														7
3460	Farn, Doppelkindergarten, Baurechtszins	230	230												9
3460	Farn, Doppelkindergarten (Projektierung)	300	250												57
3460	Farn, Doppelkindergarten (Realisierung)	2'000	600	1'100	300										57
3460	Farn, Neubau Unter- u. Mittelstufe mit Thalle (Projektierung)	2'000	250	250	650	750	350								529
3460	Farn, Neubau Unter- u. Mittelstufe Thalle (Realisierung)	18'500					3'400	6'850	6'850	1'400					0
3470	SCHULANLAGE ANGLIKON														30
3470	Anglikon Kiga, (Ersatz Wohlermatte), Kauf-Container	600			50	275	275								0
3480	SPORTHALLE HOFMATTEN (HALLE 2)														0
3480	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle (Projektierung)	890													0
3480	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle (Realisierung)	16'130													-13
3480	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle (Swissios)	-450													0
3490	STEINGASSE 3 (MUSKSCHULE)														0
3510	BERUFSSCHULHAUS (BBZ FREIAMT-LENZBURG)														0
3520	BERUFSSCHUL-TURNHALLE (BBZ FREIAMT-LENZBURG)														8
3520	Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand	270			270										8
3520	Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand - Beitrag bbzf	-180			-180										-5

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Institution

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
3610	P+R-ANLAGE BAHNHOF														0
3610	P+R-Anlage Bahnhof	7'180													0
3710	FRIEDHOF														0
3710	Erweiterung Urnenplatten-Griber	900	650	150											23
380	SPORTANLAGE NIEDERMATTEN														0
3810	CASINO (GEMEINDESAAL)														0
3810	Casino, Ersatz Beleuchtung	125													13
3810	Casino, Gesamtrenuerung (Projektierung)	250				200		50							7
3810	Casino, Gesamtrenuerung (Realisierung)	2'550						220	1360	970					73
3820	SCHWIMMBAD BÜNZMATT														0
3830	Niedermatten, Sanierung Hauptfeld	1'600				800									160
3830	Niedermatten, Beitrag Sport-Total San. Rasen-Hauptfeld	-400				-400									-40
3830	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1'035	460			575									104
3910	LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMOGEN														0
3910	Alllastensanierung Isler-Areal	900		900											0
3910	Alllastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								20
4	GESELLSCHAFT SOZIALES UND BILDUNG														0
4610	Bibliothek, Kauf und Umnutzung	0			0										0
5	VOLKSSCHULE														0
5510	INFORMATIK														0
5510	Ersatz ICT-Schule	1'982													0
5510	Ersatz Geräte Lehrpersonen (Budgetkredit 25)	424	424												85
6	SICHERHEIT														0
6120	REGIONALE FEUERWEHRORGANISATION														0
6120	FW, Ersatz Wechsellade-Fz (120'-40')	80	80												3
6120	FW, Ersatz Kommandofahrzeug (60'-20')	40		40											3
6120	FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60			60										4
6120	FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60										60			4
6120	FW, Ersatz Pikett-Fz (470'-155')	315										315			13
6120	FW, Ersatz Autodrehleiter (1'000'-750')	250											250		10
7	FINANZEN UND RESOURCEN														0
9	ABSCHLUSS														0
	Total Investitionsprojekte	242'627	19'555	23'374	21'951	14'185	19'723	16'638	15'285	6'342	3'800	3'690	7'650	7'000	7'152

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Projektstatus

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau															
2210	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	106'128	11'190	13'329	66	80	80	-150	0	0	0	0	0	0	2'188
2210	K127 Veurscherknuten Zentah/Aargauerstr. (100% Gmde)	396	30												10
2210	K265 Projekt Nutzenbachstr. (Dekret)	471													12
2220	Sanierung Sorenbühlweg, West, 3. Etappe	6'266													157
2220	Sanierung Sorenbühlweg, West, 3. Etappe	1'100													28
2220	San./Aufw. Aargauerstr. West-a Bahnhofstr.	10'15	300	250											25
2310	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568													0
2310	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													0
2310	Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140													0
2310	Bahnhof Bau 2. Personenunterführung	2'971													0
2310	Bahnhof Beitrag Bund	-8'830													0
2310	Bahnhof Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													0
2610	Erschliessungsplanung/Landumlegung Will	86													9
2610	Teilrevision Nutzungsplanung	185													19
2610	Gesamtrevision Nutzungsplanung	900	205	80	80	80	80	-150							90
2910	Gesamtrevision Nutzungsplanung - Kantonsbeitrag	-150													-15
2910	Hochwasserschutz Büttikerbach	806	300	274	50										16
2910	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806										-16
2910	Bachöffnung Wohlerbach, 1. Etappe	120													2
2910	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123													22
3120	Gmdehaus, universelle Gebäudeverkabelung (UGV)	235													12
3430	Halde, Projektierung	3'050													87
3430	Halde, Sanierung Primar/Rückbau Pavillon	12'800		220	71										134
3430	Halde, Neubau Primar	4'675													366
3430	Halde, Sanierung Bez	13'115	4'550	5'450	166										375
3430	Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzneubau Bez	9'125	3'500	3'500	80										261
3430	Halde, Sanierung Wietlisbach-Schulh.	2'625	1'500	525											75
3430	Halde, Freiraumgestaltung	3'350	100	1'400	324										96
3430	Halde, Gemeinsames	4'350	800	850	90										124
3430	Halde/Oberdorfweg, Container-Raumprov.	5'260	80	280	36										150
3430	Halde, Reserven	650		500	150										19
3430	Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl., Schutzraum)	-350	-175		-175										-10
3450	Junkholz, San. Turnhallen (Projektierung)	360													10
3450	Junkholz, San. Turnhallen (Realisierung)	5'010													143
3480	Halde-Höfmatten, Dreifachhalle (Projektierung)	890													0
3480	Halde-Höfmatten, Dreifachhalle (Realisierung)	16'130													0
3480	Halde-Höfmatten, Dreifachhalle (Swisslos)	-450													-13
3610	P+R-Anlage Bahnhof	7'180													0
5510	Ersatz ICT-Schule	1'982													0

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Projektstatus

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
Projekte beschlossen															
2110	Raupenbagger inkl. Anhänger (Budgetkredit 25)	7'212	4'373	2'000	1'600	-2'100	103	0	0	0	0	0	0	0	561
2110	Ersatzfahrzeug Doppelkabine (Budgetkredit 25)	63	63												6
2110	Neuanschaffung Kastenwagen Renault, Trafic (Budgetkredit 25)	45	45												5
2110	Ersatz Aufsitzmäher Iseki (Budgetkredit 25)	25	25												3
2210	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG (Dekret)	412	170	220											10
2210	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen i.o. (Bauprojekt)	382													10
2210	K363 Sanierung Friedhof, Freiämterstr.	2'400	35	500	800	800	103								60
2220	San. Bütikerstrasse	300	300												8
2220	Gehweg Industriestrasse (Budgetkredit 25)	250	250												6
2910	Sanierung und Verlegung Bütikerbachleitung	2'970	800	800	800	70									59
2910	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970				-2'970									-59
3120	Gmdehaus, Teilsanierung (Schadstoffe) inkl. Raumprovisorium	1'000	880	100											29
3120	Gemeindehaus, Ersatz Schliessanlage (Budgetkredit 25)	135	135												4
3430	Pavillon Pilatusstrasse 7+9, Rückbau	290	60	230											290
3460	Fam. Doppelkindergarten Baurechtszins	230	230												7
3460	Fam. Doppelkindergarten (Projektklärung)	300	250												9
3710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900	650	150											23
5510	Ersatz Geräte Lehrpersonen (Budgetkredit 25)	424	424												85
Projekte geplant															
1680	Umsetzung ICT-Strategie	1'400	350	350	350	350									280
2210	K127 Sanierung Zentralstr./Postplatz (inkl. BehiG-Umbauten)	2'940	200	300	1'000	1'000	400								74
2210	K362 Sanierung Waltenschwilerstr. südseitig der AVA-Unterführung	860					390	340							22
2210	K266/K383 Knoten Jura-/Niederwiler-/Angikerstr.	1'570	65				700	700	55						39
2210	Kunstabauten - Pers.UF. Haldenschulhaus, T-Ersatz	180		90											5
2210	Villmergerstr./Zentralstr. - Belagsanierung	1'925								200	800	925			48
2210	K362 Waltenschwilerstr. - Belagsanierung	248						48	100	100					6
2220	Sanierung unt. Farnbühlstr. Mitte	532								232	300				13
2220	Sanierung Ringstr. West/Grenzweg	1'550		50	500	500	500			200	200	200			39
2220	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	2'450	245	255	250	200	200	200	200	200	200	200			61
2220	Sanierung Aeschstrasse Ost	600		300	300										15
2220	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000	200	700	100										25
2220	San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580				580									15
2220	San. Hochwachtstr. - Kapell bis Wägenrain	1'190								500	500	190			30
2220	Neubau Strassenbeleuchtung	2'497	297	300	300	200	200	200	200	200	200	200	200		62
2220	Erschliessung "Wijl" (brutto)	3'900	150	150	750	1500	1350								390
2220	Erschliessung "Wijl" (Beiträge 2/3)	-2'600	-100	-100	-500	-1'000	-900								-260
2220	San. Unt. Farnbühlstr. Süd	500		200	300										13
2220	San. Industriest. Villmerger- bis Angikerstr.	2'000	300	500	700	480									50
2220	Langsamverkehr Verbindung Gaswerkstr.-Industriest.	200		50	100	50									5
2220	Unterführung Wilerzelg	0													0
2220	Sanierung Pilatusstrasse	400	250	150											10
2310	Erschl./Auw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	350	200	150											10
2310	Erschl./Auw. Bahnhofplatz Süd - Beitr. Kt.	-175	-175												-5
2310	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierlad	2'400	2'400												69
2310	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400	-2'400												-69

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

nach Projektstatus

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036	jährliche Abschreibung
2310	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd (Realisierung)	1900						950	500						54
2310	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd (Beitr. Kl.)	-950					450	-950							-27
3120	Gemeindehaus, Erw./San. Projektierung	700									350	350			20
3120	Gemeindehaus, Erweiterung (Realisierung)	4000											4000		114
3120	Gemeindehaus, Sanierung Bestand (Realisierung)	3000											3000		86
3120	Gemeindehaus, Raumprovisionen (z.B. Betr.-Amt)	160	60	40	40	20									32
3130	Bankweg 2, Projektierung	200	150	50											6
3130	Bankweg 2, Sanierung/Umnutzung (Realisierung)	2000	250	1550	200										57
3210	Wilstr. 57, Flachdachsanierung	900			900										26
3410	Kindergarten Litzibuech, Mieterausbau	100			100										10
3430	Halde, Videobewachung	75	75												8
3430	Halde-Oberdorfweg, Eribs Verkauf Container-Prov.	-1800					-1800								-51
3440	Bünz matt Raumprovisionen (Projektierung)	150	50	50	50										10
3440	Bünz matt Raumprovisionen (Kauf/Rückkauf)	3450			3370			80							230
3440	Bünz matt, Neubau Unterstufe mit Turnhalle (Projektierung)	1800		300	600	600	300								51
3440	Bünz matt, Unterstufe mit Turnhalle (Realisierung)	14300					4150	4900	350						409
3440	Bünz matt, Erweiterung Bestand Oberstufe (Projektierung)	400						80	160						11
3440	Bünz matt, Erweiterung Bestand Oberstufe (Realisierung)	3500							1100	1100					100
3440	Bünz matt 1, Zwischensanierung und Umbau Schulküche Aulatrak	2100	200	600	1300										105
3440	Bünz matt 1+2, Sanierung Schule/Thalle (Projekt)	700							350						20
3440	Bünz matt 1+2, Sanierung Schule/Thalle (Realisierung)	7000											7000		200
3440	Bünz matt, Videobewachung	75	75												8
3440	Bünz matt Raumprovisionen (Eribs Verkauf Container)	-1200						-1200							-80
3450	Junkholz Raumprovisionen (Projektierung)	150	50	50	50										10
3450	Junkholz Raumprovisionen (Kauf/Rückkauf)	3450			3370			80							230
3450	Junkholz, Verkauf Container	-1200						-1200							-80
3450	Junkholz, Neubau Unterstufe (Projektierung)	1380		300	500	500	80								39
3450	Junkholz, Neubau Unterstufe (Realisierung)	10020					2690	3200	3200	930					286
3450	Junkholz, Sanierung Schule (Projektierung)	1800	360	720	720										51
3450	Junkholz, Sanierung Schule (Realisierung)	16200			1800	8200	6200								463
3450	Junkholz Videobewachung	75	75												8
3460	Fam. Doppelkindergarten (Realisierung)	2000	600	1100	300										57
3460	Fam. Neubau Unter- u. Mittelstufe mit Thalle (Projektierung)	2000		250	650	750	350								57
3460	Fam. Neubau Unter- u. Mittelstufe Thalle (Realisierung)	18500					3400	6850	6850	1400					529
3470	Anglikon Kiga, (Ersatz Wohlermatte), Kauf-Container	600			50	275	275								30
3520	Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand	270			270										8
3520	Hofmatten 1, Anpassung Lüftung Bestand - Beitrag bbzf	-180			-180										-5
3810	Casino, Ersatz Beleuchtung	125													13
3810	Casino, Gesamtrennuerung (Projektierung)	250					200	50							7
3810	Casino, Gesamtrennuerung (Realisierung)	2550						220	1360	970					73
3830	Niedermatten, Sanierung Hauptfeld	1600				800	800								160
3830	Niedermatten, Beitrag Sport-Total San. Resen-Hauptfeld	-400					-400								-40
3910	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1035	460				575								104
3910	Alltastensanierung Isler-Areal	900		900											0
3910	Alltastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								20
4610	Bibliothek, Kauf und Umnutzung	0			0										0
6120	FW, Ersatz Wechsellade-Fz (120'-40')	80	80												3
6120	FW, Ersatz Kommandofahrzeug (60'-20')	40		40											3
6120	FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60			60										4
6120	FW, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60									60				4
6120	FW, Ersatz Plakett-Fz (470'-155')	315									315				13
6120	FW, Ersatz Autodrehrleiter (1000'-750')	250										250			10
Total Investitionsprojekte		242'627	19'555	23'374	21'951	14'185	19'723	16'638	15'285	6'342	3'800	3'690	7'650	7'000	7'152

4. PLANERFOLGSRECHNUNG

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2025 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Die Annahmen für die kommenden Jahre basieren auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen. Der vorliegende Finanzplan basiert auf einer Entwicklung der Bevölkerungszahl von 17'900 im per Ende 2024 auf 21'200 Einwohner im Jahr 2035.

Aufgrund der negativen Volksentscheide bez. Schulraumplanung müssen externe Mietlösungen für den dringend notwendigen Schulraum weitergeführt werden und belasten die Aufwandseite auch in den nächsten Jahren.

Das weiterhin starke Wachstum der Gemeinde Wohlen mit den damit verbundenen Erweiterungen der Infrastrukturbauten generiert auch in Zukunft einen Zuwachs bei den für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellen. Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem vorliegenden Stellenetat eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresplan sind in den Jahren 2026 bis 2031 insgesamt zusätzliche 4,35 Stellen in den Etat aufgenommen worden. Auf der Basis der Erhebung aus dem Jahr 2018 wird die fortlaufende Veränderung aufgezeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits für die Vollständigkeit des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der Planperiode von zehn Jahren. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind auf den Seiten 24 bis 26 zu finden.

Da die Gesamtrevision des Abfall-Reglements, welche eine kostendeckende Abfallwirtschaft vorgesehen hat, in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 deutlich abgelehnt wurde, erfolgt weiterhin ein Zuschuss von rund CHF 726'000 aus Steuergeldern. Dieser Zuschuss entspricht ca. 2 ½ Steuerprozenten und belastet die Aufwandseite in einem erheblichen Ausmass so lange keine kostendeckende Gebührenordnung eingeführt ist.

Der Sozialdienst rechnet aktuell nicht mit einer verstärkten Zunahme bei der wirtschaftlichen Hilfe. Dies aufgrund der weiterhin moderaten Arbeitslosenquote von 2.60% (Stand November 2024; SECO «Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung») und den Konjunkturprognosen für das Jahr 2025. Ein negativer Zukunftsindikator bildet aber die überproportionale Zunahme der Anzahl der Betreibungen, welche sich möglicherweise verzögert negativ auf die Kosten im Sozialbereich auswirken kann. Bei der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien sowie bei den Beteiligungen an den Restkosten der Pflegefinanzierung und den Beiträgen für Sonderschulkosten, Heime und Werkstätten wird über die Planperiode mit weiter steigenden Kosten gerechnet.

Bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung, welche mit ursprünglich CHF 740'000 berechnet wurden, wird in den nächsten Jahren, unter anderem wegen des starken Wachstums der Gemeinde, mit steigenden Kosten gerechnet.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je nach Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht ab dem Jahr 2026 auf dem Steuerfuss von 120% und ab dem Jahr 2030 auf dem Steuerfuss von 124%. Neben dem Bevölkerungswachstum sind zusätzlich 0,5% im Jahr 2027, respektive 1,0% ab dem Jahr 2028 für das Einkommenswachstum eingesetzt.

Die Budgetzahlen des Steuerertrages sind in den Jahren 2020 bis 2023 stets übertroffen worden. Auch für das Rechnungsjahr 2024 wird aufgrund der aktuellen Zahlen mit einem Mehrertrag gegenüber den budgetierten Werten gerechnet. Trotzdem sind die Auswirkungen der durch den Grossen Rat genehmigten Steuergesetzesrevision, Steuerbeschlüsse auf eidgenössischer Ebene und die weiteren Anpassungen aufgrund der kantonalen Steuerstrategie für die Gemeinde Wohlen schwer abzuschätzen. Gewissheit wird erst mit den definitiven Veranlagungen nach Einreichung der Steuererklärungen erlangt.

Das Kantonale Steueramt geht in ihrer Prognose vom 27. Juni 2024 davon aus, dass in den Jahren 2025 und 2026 mit voraussichtlich rückläufigen Steuern bei den juristischen Personen zu rechnen ist und erst ab 2027 ein Wachstum zum Vorjahr prognostiziert wird.

Steuerprognosen 2024–2028					
Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern natürliche Personen	3.0%	3.0%	2.0%	0.0%	2.0%
Steuern juristische Personen	-3.0%	-6.0%	-6.0%	2.0%	3.0%
Steuern natürliche und juristische Personen	2.4%	2.2%	1.3%	0.2%	2.1%

In den Jahren 2020-2023 wurden die budgetierten Erträge bei den Steuern der juristischen Personen in der Jahresrechnung stets übertroffen. Aus diesem Grund werden die kantonalen Prognosen nicht 1:1 in den Finanzplan bzw. in das jeweilige Budget übernommen und es erfolgt eine individuelle Einschätzung der Steuererträge für die Gemeinde seitens des Bereichs Finanzen & Ressourcen.

4.3 Finanzausgleich

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (zusammengesetzt aus Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich) beträgt im Budgetjahr 2025 CHF 5,323 Mio. Aktuell befindet sich eine Änderung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes in der Anhörung. Es ist stark davon auszugehen, dass diese Gesetzesrevision eine politische Mehrheit finden wird. Aus diesem Grund erfolgte eine Korrektur der Finanzausgleichsbeträge gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan. Die vorgeschlagene Reduktion des Soziallastenausgleichs bedeutet für die Gemeinde Wohlen einen erheblichen Einnahmenrückgang von knapp CHF 0,5 Mio. pro Jahr. Gemäss den derzeit vorliegenden Informationen erfolgt die Anpassung gestaffelt über drei Jahre. Im Planjahr 2035 wird von einem Finanzausgleichsbeitrag von CHF 5,886 Mio. ausgegangen.

4.4 Finanzierung

Die hohen Investitionsausgaben führen zu grossen Finanzierungslücken und einer markant ansteigenden Neuverschuldung. Die Zinsen sind aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit und den geopolitischen Herausforderungen nach wie vor äusserst volatil. Nachdem die Schweizerische Nationalbank den Leitzins ab März 2023 auf bis zu 1,75% erhöht hat, wurde dieser ab März 2024 wiederum in mehreren Schritten gesenkt und beträgt aktuell 0,50% (Stand per 13.12.2024). Aufgrund dieser Entwicklungen und aktuellen Darlehensanfragen bei bestehenden Finanzierungspartnern wurden die Zinskonditionen für neues Fremdkapital gegenüber dem letztjährigen Finanzplan nach unten angepasst. Dies führt im vorliegenden Finanzplan zu einem geringeren Zinsaufwand gegenüber dem letzten Jahr.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
bisher	2.20%	2.30%	2.40%	2.50%	2.60%	2.70%	2.80%	2.90%	3.00%	3.10%	-
neu	-	1.60%	1.70%	1.80%	1.90%	2.00%	2.10%	2.20%	2.30%	2.40%	2.50%

Im Finanzertrag ist ab dem Jahr 2029 ein Baurechtszins für das «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt.

4.5 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Nur mit den weiteren im vorliegenden Finanzplan vorgesehenen Steuerfusserhöhungen ab den Jahren 2026 (+ 4%) und 2030 (+ 4%) fällt das kumulative operative Ergebnis mit Plus CHF 2,26 Mio. positiv aus. Ein allfälliger Verzicht auf diese Steuerfusserhöhungen würde wiederum zu einem negativen Ergebnis führen.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit Plus CHF 5,98 Mio. fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus. In den Jahren 2025 werden mit CHF 1,352 Mio. und 2028 mit CHF 1,3 Mio. die höchsten Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Erst ab dem Jahr 2033 können wieder nachhaltige Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2025-2034 im jährlichen Durchschnitt CHF 1,26 Mio. besser aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031 vollständig.

Wie immer wieder erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von hoher Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg entsprechend abschwächt.

4.6 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (sieben Jahre) ausgeglichen sein muss. Für das Jahr 2026 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2023 bis 2029 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe mit **Minus CHF 3,96 Mio. nicht erfüllt**. Dabei stützt sich die Berechnung auf die Rechnungsjahre 2023 und 2024, die Prognose 2025 sowie die Planjahre 2026 bis 2029. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Aufgrund der Planzahlen kann das Haushaltgleichgewicht auch in den weiteren Jahren nicht erreicht werden. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung beziehungsweise den Kennzahlen erkennbar.

Plan-Erfolgsrechnung

	Budget Prognose											
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Einwohnerzahl	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900	21'200	
Steuerfluss	116%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%	124%	
Betrieblicher Aufwand	74'649	74'792	77'956	79'680	79'494	81'726	82'304	83'959	83'990	84'005	84'209	
30 Personalaufwand	19'634	19'748	19'978	20'450	20'933	21'233	21'569	21'671	21'792	21'931	22'095	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'004	13'033	13'391	13'291	13'421	14'150	14'217	14'588	14'422	14'506	14'490	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	6'023	6'023	6'829	7'718	8'089	9'014	8'985	9'962	9'832	9'417	9'266	
35 Einlagen in Fonds	6	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
36 Transferaufwand ohne 366 davon Finanzausgleichsabgaben	35'982 0	35'982 0	36'077 0	36'774 0	37'051 0	37'329 0	37'533 0	37'738 0	37'944 0	38'151 0	38'358 0	
Betrieblicher Ertrag	71'626	71'744	74'448	75'491	76'872	81'474	82'899	84'355	85'843	87'362	88'862	
40 Fiskalertrag	47'920	48'020	50'496	52'834	54'202	57'029	58'249	59'500	60'782	62'096	63'389	
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	40'600	40'600	42'876	44'914	46'082	48'809	50'029	51'280	52'562	53'876	55'169	
31 Abschreibungen Steuerforderungen	300	300	320	340	350	360	360	360	360	360	360	
4002 Quellensteuern	1'600	1'600	1'700	1'800	1'900	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'500	3'600	3'700	3'800	3'900	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	2'220	
41 Regalien und Konzessionen	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	
42 Entgelte	8'679	8'679	8'800	8'888	8'933	8'977	9'022	9'067	9'113	9'158	9'204	
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	
46 Transferertrag davon Finanzausgleichsbeiträge	14'828 5'323	14'846 5'323	14'952 5'166	14'951 5'116	15'110 5'226	15'269 5'336	15'429 5'446	15'589 5'556	15'749 5'666	15'909 5'776	16'070 5'886	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'023	-3'048	-1'827	-2'465	-1'050	-252	695	396	1'853	3'357	4'653	
34 Finanzaufwand	1'699	1'699	1'750	2'038	2'287	2'882	3'035	3'161	3'292	3'142	2'999	
44 Finanzertrag	2'321	2'321	2'321	4'216	3'268	2'671	2'671	2'671	2'671	2'671	2'671	
Ergebnis aus Finanzierung	622	622	571	2'178	992	-211	-364	-490	-621	-471	-328	
Operatives Ergebnis	-2'401	-2'426	-1'256	-287	-1'827	-463	231	-94	1'232	2'886	4'325	
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	1074	1074	892	710	527	163	0	0	0	0	0	
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	-1'327	-1'352	-364	423	-1'300	287	231	-94	1'232	2'886	4'325	
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026												
mit operativem Ergebnis gerechnet												
mit Gesamtergebnis gerechnet												

5 SCHULDENENTWICKLUNG

Der Finanzplan ist eines der wesentlichen Führungsinstrumente des Gemeinderates. Bei den geplanten Investitionen werden alle Projekte aufgeführt, welche dem Gemeinderat im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes bekannt waren. Obwohl der Finanzplan und insbesondere das Investitionsprogramm jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden, zeigt sich, dass für die Gemeinde erhebliche und wichtige Projekte anstehen, welche die positive Entwicklung der Gemeinde massgebend beeinflussen werden. Allein die Finanzierung dieser Projekte wird schwierig werden und hat zu einem grossen Teil mit Fremdkapital zu erfolgen.

Die Projektion des Schuldenbestandes im aufgezeigten Zeitraum ist für den Gemeinderat besorgniserregend. Das Risiko einer künftigen Erhöhung der Schuldzinsen bleibt, trotz der kürzlichen Zinssenkungen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), latent bestehen. Ein deutlicher Anstieg der Zinssätze würde erhebliche Auswirkungen auf den Zinsaufwand und den Gemeindesteuerfuss generieren.

Der überdurchschnittliche Investitionsbedarf in die Erneuerung und den Ausbau der Infrastruktur der Gemeinde Wohlen ist unbestritten. Mit der gleichzeitig unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Wohler Steuerzahler ergeben sich jedoch deutliche Finanzierungsfehlbeträge. Der Gemeinderat ist jedoch weiterhin der Meinung, dass eine Festlegung von fixen Beträgen (Schuldenobergrenze, Maximalsteuerfuss) die notwendige Handlungsfreiheit zu weit einschränken würde und verzichtet daher im vorliegenden Finanzplan auf diese Mittel. Jedoch ist er weiterhin bestrebt mit punktuellen Verbesserungen (Verschiebungen, Reduktion) im Investitionsprogramm das hohe Investitionsvolumen über die Planperiode etwas zu glätten.

Verschiedene Sanierungs- und Investitionsprojekte, insbesondere in zusätzlichen Schulraum sind seit Jahren erkannt und unumgänglich. Die bestehenden Schulbauten weisen allesamt Sanierungs- und Erweiterungsbedarf auf. Mit den negativen Volksentscheiden bezüglich Schulraumplanung in den Zentren «Bünzmatt» und «Junkholz» vom Herbst 2024 sind weitere bzw. zusätzliche Kosten (Erstellung bzw. Anmietung von Raumprovisorien) verbunden, welche noch nicht im ganzen Ausmass im vorliegenden Finanzplan abgebildet werden können. Erst die Resultate aus den weiteren politisch notwendigen Debatten werden zu einer höheren Genauigkeit führen. In Anbetracht der stetig wachsenden Schülerzahlen und den durch den Lehrplan vorgegebenen Raumbedürfnissen ist auch in Zukunft mit erheblichen Investitionen zu rechnen, welche die Gemeinderechnung entsprechend belasten werden. Der Gemeinderat setzt aber gezielt auf eine über die gesamte Lebensdauer kostengünstige Bauweise, welche dem finanziellen Gerüst der Gemeinde Rechnung trägt.

Allgemein ist festzustellen, dass auch andere aargauische Gemeinden mit der Bereitstellung von notwendigem Schulraum vor grossen Problemen stehen. Auch bei diesen ergeben sich entsprechenden Konsequenzen auf die Fremdverschuldung und die Entwicklung der Steuerfüsse.

5.1 Nettoschuld

Über alle Planjahre kann nur ein Selbstfinanzierungsgrad von 62,9% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 152,2 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 95,7 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um CHF 15,5 Mio. reduziert werden bzw. die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden. Die hohen Investitionen führen dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 75,5 Mio. per Ende 2024 (2023: CHF 56,0 Mio.) in den kommenden Jahren weiter markant ansteigt und Ende 2035 voraussichtlich CHF 132,2 Mio. beträgt. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2024 zunehmend überschritten. Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient ebenfalls ab dem Jahr 2024 nicht mehr eingehalten werden.

Mit den Investitionen ergeben sich Auswirkungen auf die Abschreibungen und die Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften, bedarf es der zusätzlichen Erträge durch eine Anpassung des Steuerfusses, da diese Mehraufwendungen nicht alleine durch Einsparungen oder einen Leistungsabbau finanziert werden können. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind insgesamt zu bescheiden, was anhand der sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird. Unter diesen Vorzeichen hat das

sparsame Haushalten nach wie vor höchste Priorität. Nichtsdestotrotz wird die Verschuldung in den kommenden Jahren deutlich zunehmen.

Mit dem im Sommer 2024 erfolgten Kauf von zusätzlichen 6'760 m² Landfläche im geplanten Gewerbegebiet «Wil/Huebächer» besitzt die Gemeinde heute dort ca. 21'000 m² Bauland. Die aktuell laufende Erschliessungsplanung ist ein wichtiger Schritt zur Ansiedlung von ertragsstarken Unternehmen in den nächsten Jahren. Die Gemeinde beabsichtigt die gesamte Landfläche im Zuge der Erschliessung zwischen den Jahren 2027 und 2029 zu veräussern. Im Finanzplan ist ein Mittelzugang von rund CHF 10 Mio. eingesetzt.

Die Investitionen in die Infrastruktur und damit in den Standort Wohlen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und die Gemeinde als attraktiven Wohn- und Arbeitsort stärken. Die notwendige Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastruktur ist und bleibt für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung und die Zunahme der Schulden sind Faktoren, welche den Gemeindefinanzen nachhaltig beeinflussen werden. Jedoch ist auch das Hinausschieben der Instandhaltung eine grosse Hypothek, welche nicht der nächsten Generation überlassen werden darf. Um dies zu erreichen, bedarf es der Zusammenarbeit aller politischen Entscheidungsträger und auch dem Wohlwollen der Wohler Stimmbevölkerung.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2035

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Einwohnerzahl	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900	21'200
Steuersfuss	116%	120%	120%	120%	120%	124%	124%	124%	124%	124%	124%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	6'023	6'829	7'718	8'073	8'089	9'014	8'985	9'962	9'832	9'417	9'266
Abschreibungen aus Investitionsplan	6'023	6'829	7'718	8'073	8'089	9'014	8'985	9'962	9'832	9'417	9'266
Abschreibungen	6'023	6'829	7'718	8'073	8'089	9'014	8'985	9'962	9'832	9'417	9'266
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'048	-1'827	-2'465	-2'808	-1'050	-252	595	396	1'853	3'357	4'653
Ergebnis aus Finanzierung	622	571	2'178	981	992	-211	-384	-490	-621	-471	-328
Operatives Ergebnis	-2'426	-1'256	-287	-1'827	-58	-463	231	-94	1'232	2'886	4'325
Ausserordentliches Ergebnis	1'074	892	710	527	345	163	0	0	0	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'352	-364	423	-1'300	287	-300	231	-94	1'232	2'886	4'325
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026											
mit operativem Ergebnis gerechnet											
mit Gesamtergebnis gerechnet											
Nettoinvestitionen	-19'555	-23'374	-21'951	-14'185	-19'723	-16'638	-15'285	-6'342	-3'890	-3'690	-7'650
Selbstfinanzierung	3'594	5'564	7'422	6'237	8'022	8'542	9'207	9'859	11'055	12'294	13'582
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetr)	-15'961	-17'810	-14'529	-7'948	-11'701	-8'096	-6'078	3'517	7'255	8'604	5'932
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	15'961	17'810	14'529	7'948	11'701	8'096	6'078	3'517	7'255	8'604	5'932
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	0	4'000	8'000	10'000	4'000	0	25'000	10'000	10'000	4'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	-3'105	-1'553	-1'359	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	15'961	17'810	15'424	14'395	20'342	12'096	6'078	21'483	2'745	1'396	-1'932
Aufnahme Darlehen/Kredite	8'000	18'000	15'000	14'000	20'000	12'000	6'000	22'000	3'000	1'000	-2'000
Bestand Darlehen/Kredite	98'000	116'000	127'000	133'000	143'000	151'000	157'000	154'000	147'000	138'000	132'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	23'962	22'888	21'996	21'286	20'759	20'414	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'074	-892	-710	-527	-345	0	0	0	0	0	0
Um Buchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	22'888	21'996	21'286	20'759	20'414	0	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	100'855	99'503	99'139	99'562	98'262	98'549	118'663	118'894	118'800	120'032	122'918
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-1'352	-364	423	-1'300	287	-300	231	-94	1'232	2'886	4'325
Um Buchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	20'414	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	99'503	99'139	99'562	98'262	98'549	118'663	118'894	118'800	120'032	122'918	127'243
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	91'407	109'208	123'728	131'667	143'359	151'446	157'515	153'989	146'725	136'112	132'171
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'022	5'903	6'581	6'894	7'390	7'688	7'876	7'586	7'123	6'608	6'234

6 SCHLUSSFOLGERUNG

Die Gemeinde Wohlen wächst um rund 300 Einwohner pro Jahr und gehört zu den am stärksten wachsenden Gemeinden im Kanton Aargau. Es ist die Aufgabe des Gemeinwesens die notwendige Infrastruktur, vor allem im Bereich Bildung, zur Verfügung zu stellen.

Ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, wird aufgrund der stetig ansteigenden Kosten und den nicht beeinflussbaren Ausgaben immer schwieriger. Weiter führen Gesetzesanpassungen bzw. Entlastungen im Steuerrecht dazu, dass es für die Gemeinde schwieriger wird, die für ihre Aufgaben notwendigen Steuereinnahmen erzielen zu können.

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und den damit im Zusammenhang stehenden Abschreibungen mit der Inbetriebnahme der fertiggestellten Projekte wird der Finanzhaushalt mehr und mehr belastet. Aktuell geht das Zinsniveau wieder zurück, was dem stark investitionsgeprägten Haushalt der Gemeinde entgegenkommt. Jedoch besteht weiterhin ein Risiko, dass die Zinssätze wieder ansteigen mit entsprechenden Konsequenzen auf der Aufwandseite.

Der überarbeitete Investitionsplan weist gesamthaft Investitionen von CHF 152,2 Mio. gegenüber dem Vorjahresplan von CHF 151 Mio. aus. Die Finanzierung der Investitionen ist in Einklang mit dem Steuerfuss zu bringen, sodass die Bruttoschulden auf ein erträgliches Mass amortisiert werden können. Dies ist und bleibt eine grosse Herausforderung.

Aufgrund des vorliegenden Finanzplans sind Steuerfusserhöhungen ab dem Jahr 2026 unumgänglich. Eine Erhöhung des Steuerfusses könnte nur mit einem für die Wohler Bevölkerung schmerzhaften Leistungsabbau in verschiedenen Bereichen vermieden werden. Das reine Verschieben von Investitionen und laufendem Unterhalt reicht hierzu nicht aus und resultiert in höheren Kosten in den Folgejahren. Weiterhin macht allein der Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt der Einwohnergemeinde an die Abfallwirtschaft rund 2 ½ Steuerprozent aus. Bei einer genauen Betrachtung ist der Handlungsbedarf offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der umfangreichen Investitionen in den Ausbau und den Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen Kapitalbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig und von grosser Bedeutung.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgeführten Projekte als notwendig. Der Gemeinderat hält weiterhin daran fest, dass es nicht verantwortbar ist, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im vorgesehenen Planungszeitraum verwirklicht werden.

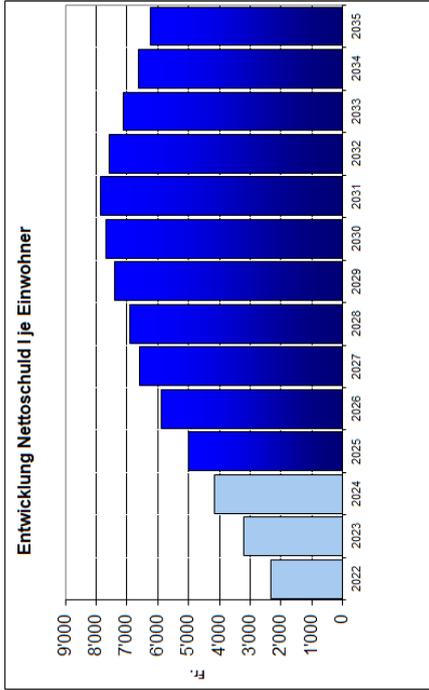
7. KENNZAHLEN / GRAFIKEN

Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2025 - 2035												
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Nettoschuld I	91'407	109'208	123'728	131'667	143'359	151'446	157'515	153'989	146'725	138'112	132'171	
Einwohner	18'200	18'500	18'800	19'100	19'400	19'700	20'000	20'300	20'600	20'900	21'200	
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'022	5'903	6'581	6'894	7'390	7'688	7'876	7'586	7'123	6'608	6'234	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Selbstfinanzierung	3'594	5'564	7'422	6'237	8'022	8'542	9'207	9'859	11'055	12'294	13'582	
Nettoinvestitionen	19'555	23'374	21'951	14'185	19'723	16'638	15'285	6'342	3'800	3'690	7'650	
Selbstfinanzierungsgrad	18%	24%	34%	44%	41%	51%	60%	155%	291%	333%	178%	
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	
Selbstfinanzierung	3'594	5'564	7'422	6'237	8'022	8'542	9'207	9'859	11'055	12'294	13'582	
Laufender Ertrag	75'139	77'661	80'417	80'667	82'290	84'145	85'570	87'026	88'514	90'033	91'533	
Selbstfinanzierungsanteil	5%	7%	9%	8%	10%	10%	11%	11%	12%	14%	15%	

Grafiken

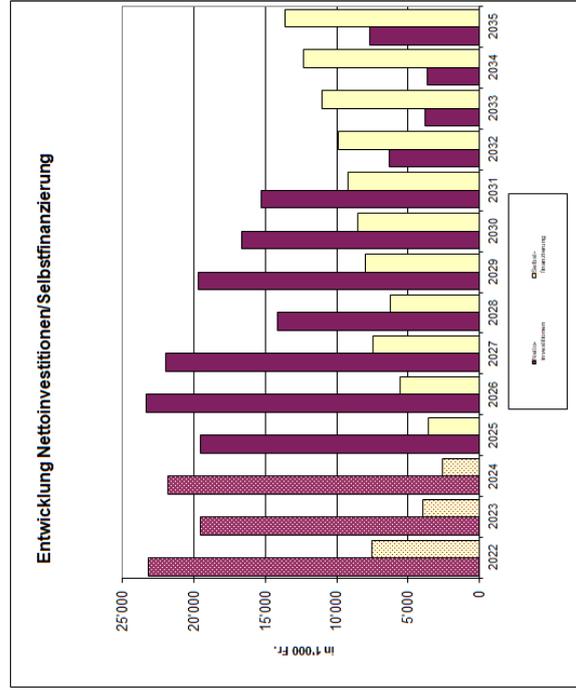
1. Nettoschuld | je Einwohner

Jahr	Nettoschuld je Einwohner
2022	2'343
2023	3'210
2024	4'163
2025	5'022
2026	5'903
2027	6'581
2028	6'894
2029	7'390
2030	7'688
2031	7'876
2032	7'586
2033	7'123
2034	6'608
2035	6'234

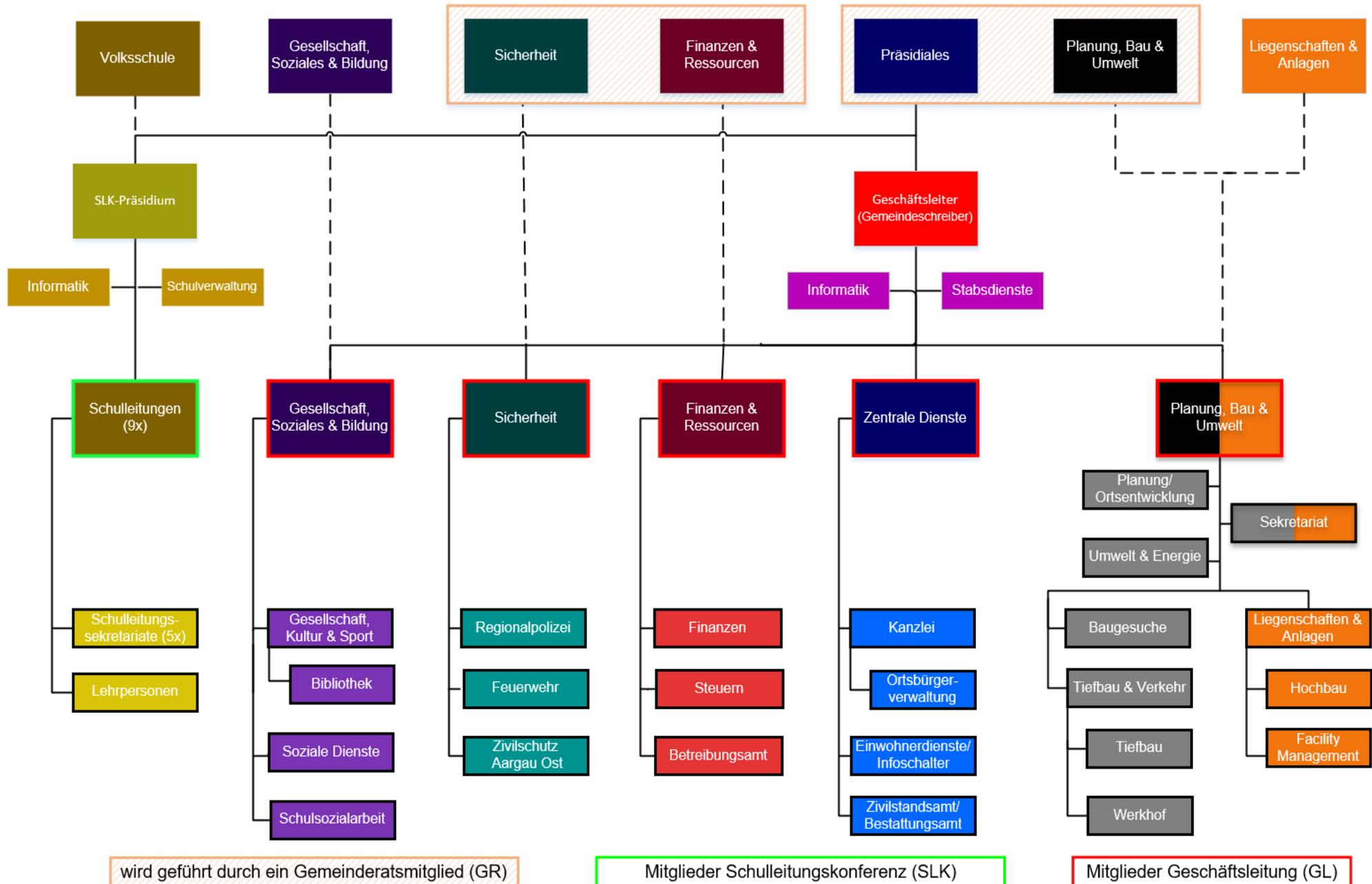


2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2022	23'177	7'548
2023	19'536	3'933
2024	21'833	2'626
2025	19'555	3'594
2026	23'374	5'564
2027	21'951	7'422
2028	14'185	6'237
2029	19'723	8'022
2030	16'538	8'542
2031	15'285	9'207
2032	6'342	9'859
2033	3'800	11'055
2034	3'690	12'294
2035	7'650	13'582



8. GEMEINDEVERWALTUNG – ORGANIGRAMM



Planung Stellenetat – Entwicklung (2026-2035)

Planung Stellenetat - Entwicklung (2026-2035)

	Ist	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Bedarf	Soll	Kurzbegründung (Veränderungen Planjahr 2025)
Präsidiales	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Informatik/Stabsdienste	380%	0%	120%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 120%	500%	
Zentrale Dienste	1280%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	1380%	
Kanzlei	500%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	500%	inkl. durch ER bewilligtes 100%-Pensum
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	530%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	530%	
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	250%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	350%	
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1605%	140%	0%	0%	0%	50%	-60%	0%	0%	0%	50%	+ 180%	1785%	
Soziale Dienste	760%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	50%	+ 100%	860%	Verschiebung Aufwuchs gem. Eingabe GSB vom 20.11.2024
Gesellschaft, Kultur & Sport	210%	60%	0%	0%	0%	0%	-60%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	210%	Stelle Sportförderung/Sportkoordination (Beteil. Kt. AG 50% der Kosten über 5 Jahre), Wegfall ab 2031; Verpf.-Kredit
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Schulsozialarbeit	395%	80%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 80%	475%	Zuwachs gem. Eingabe GSB vom 20.11.2024
Volksschule	775%	75%	0%	20%	50%	10%	0%	50%	0%	0%	50%	+ 255%	1030%	
Anstellung Personalregl. Gemeinde (Verwaltung, Informatik, Sekretariate)	775%	75%	0%	20%	50%	10%	0%	50%	0%	0%	50%	+ 255%	1030%	gem. Eingabe SLK: Erhöhung Schulverwaltung (2026-2035) +200%; Admin. Musikschule (2026-2030) +55%
Sicherheit	2215%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2315%	
Regionalpolizei	2000%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2100%	
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2430%	0%	50%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	2530%	
Finanzen	580%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	580%	
Steuern	980%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	1030%	inkl. durch ER bewilligtes 70%-Pensum ab 2025 (GSTA Bünzen), 50%-Pensum ab 2027 gem. Vorjahr
Betriebsamt	870%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	920%	
Planung, Bau & Umwelt	5375%	90%	40%	60%	15%	65%	215%	0%	15%	30%	0%	+ 530%	5905%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	300%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	350%	50%-Pensum ab 2026 neu als Stabsstelle für U&E& (Eingabe PBU)
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Umwelt & Energie	80%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 10%	90%	10%-Aufwuchs ab 2026 für Leitung U&E ab 2026 (Eingabe PBU)
Werkhof	1190%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	1190%	
Ortsentwicklung	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	60%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	460%	0%	0%	0%	-60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ -60%	400%	inkl. durch ER bewilligtes 60%-Pensum ab 2025 (Projektleitung Hochbau, befristet für 4 Jahre; Wegfall ab 2029)
Hauswarte	1470%	30%	30%	60%	75%	15%	165%	0%	15%	30%	0%	+ 420%	1890%	Zuwachs neu verteilt gem. Eingabe PBU
Reinigungspersonal	1115%	0%	10%	0%	0%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	+ 110%	1225%	Zuwachs neu verteilt gem. Eingabe PBU (Turnhallen)
GEMEINDEVERWALTUNG	14060%	305%	260%	130%	65%	175%	255%	50%	15%	30%	100%	+ 1385%	15445%	

Planung Stellenetat – Systematik

Mit vorliegender Aufstellung wird die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung Wohlen – inklusive der Funktionen der Volksschule, für welche das Personalreglement der Gemeinde gilt – für die kommenden zehn Jahre (2026-2035) analog zum Finanzplan abgebildet. Dabei wird der Bedarf entsprechend der institutionellen Gliederung gemäss geltendem Organigramm der Gemeindeverwaltung (siehe separate Abbildung vorstehend) über die Bereiche, die Abteilungen und die Teams dargestellt.

Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitraum von zehn Jahren ist äusserst schwierig. Dementsprechend wurden für die Erarbeitung der Prognose verschiedene Indikatoren definiert und diese bei der Erhebung in Betracht genommen (siehe separate Ausführungen nebenstehend). Dabei ist es unmöglich, Abweichungen basierend auf nicht selbst beeinflussbaren Faktoren komplett zu antizipieren.

Die prognostizierten Anpassungen der Stellenpensen sollen gemäss vorliegender Aufstellung in den entsprechenden Jahren erfolgen. Da diese in Abhängigkeit zu verschiedenen Entwicklungen stehen – welche nicht umfassend vorhersehbar sind – bleiben zeitliche Abweichungen vorbehalten. Die vorliegende Stellenetatplanung ist dementsprechend ein dynamisches Instrument, welches einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger dient und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes beiträgt. Folglich wird unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse jeweils jährlich eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments vorgenommen.

Planung Stellenetat – Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

9. FINANZPLAN ABWASSERBESEITIGUNG

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

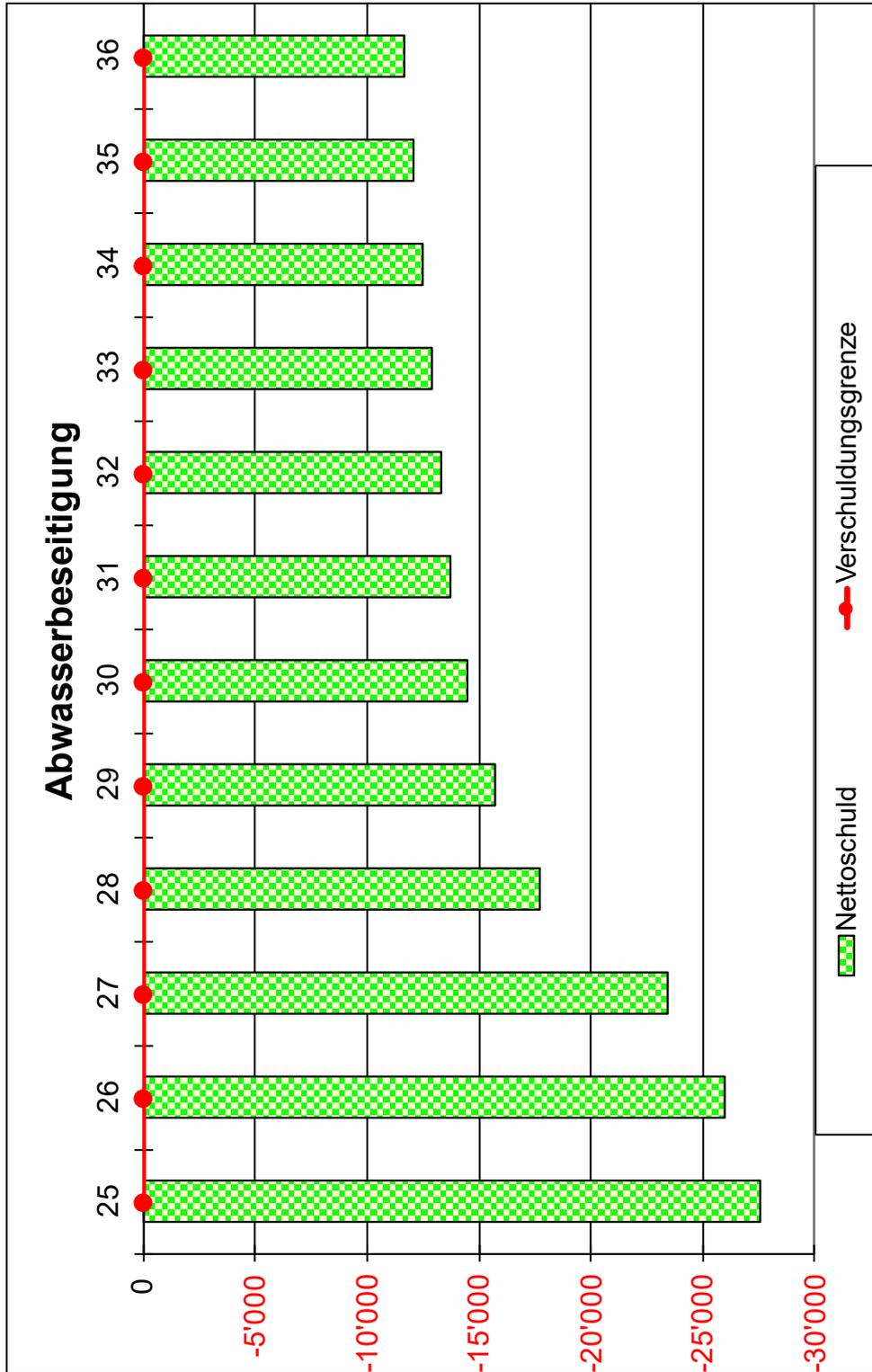
- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 25,465 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11,0 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 13,465 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen, wenn möglich im Zusammenhang mit Werkleitungs- und/oder Strassensanierungen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel.
- Grössere Kanalerweiterungen am Netz sind im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gewerbegebietes «Wil/Huebächer» erforderlich.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden. Zudem stehen weitere Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage «Im Blettler» an.
- Die Grundlagenerarbeitung (Kanalfernsehaufnahmen und Auswertungen) für den GEP 2 wird ausgeführt.
- In den kommenden Jahren muss in die Sanierung der Regenbecken und Pumpwerke investiert werden. So bspw. in die Anbindung an das Leitsystem der Kläranlage und in die Erneuerungen der Steuerungs- und Überwachungsanlagen der Sonderbauwerke. Dies soll zu einer kontrollierten und voraussehbaren Bewirtschaftung führen.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

- Basierend auf dem Budget 2025 wird aufgrund weiterhin grosser Bautätigkeit von einer Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt mutmasslich am 31. Dezember 2024 CHF 28,39 Mio. und reduziert sich im Planungszeitraum um CHF 16,76 Mio. auf mutmasslich CHF 11,63 Mio.

Gemeinde Wohlen												Abwasserbeseitigung - Investitionsplan											
	Total	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36										
Investitionsprojekte																							
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	10'500	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000										
San. Programm Hochwasserentlastungen (HE Bünzstr. in Koordination Überbauung Isler-Areal)	610	30	500	80																			
Verlegung Kanalisation Industriestrasse	3'000																						
Massnahmen San. Industriestr. Ost	1'400	50	500	500	320																		
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300	70	200	1'000	1'000																		
Erschliessung Gewerbezone Wil (Anteil EG)	1'200	20	20	200	400	290	200																
San./Erm. Kanalisation Friedhof, Freiämterstr	800	45	300	400	40																		
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstr/Postpl.BGK)	700	20	50	300	300	30																	
Verlegung Abwasserleitung Büttikerbach	630	100	200	200	110																		
Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung	2'970				2'970																		
Sanierung Kanalisationsleitungen Hochwacht- und Kapellstr.	400	400																					
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	185	120	50																				
Massnahme i.Z. San. Jurastrasse K266 (Jura-/Niederviler-/Ang	770				20	30	350	350	20														
Massnahme i.Z. Erschl. Aeschareal/ Aesch-, Jurastr. (Nottier)	130	20	90	20																			
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Villmergerstr.)																							
Massnahme i.Z. Sanierung K362 (Waltenschwilerstr.)																							
Kanal-TV Aufnahmen GEP 2	880	250	250	250																			
Kanalsan. / Erweiterung Gebiet Kantonsschule (entlang Bünz)	1'000				300	400	300																
Sanierung / Ersatz unt. Fambühlstr. (Erschl. Fambühlpark)	300		100	100	100																		
Anschlussgebühren	-11'000	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800										
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	17'775	425	1'560	2'450	5'560	1'850	1'050	550	220	200	200	200	200										

Gemeinde Wohlen		Abwasserbeseitigung - Finanzplan													
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36		
Anzahl Abonnenten	A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Grundtaxe je Abonnent	B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wasserverkauf m3	C	1'253'000	1'260'000	1'285'000	1'285'000	1'310'000	1'310'000	1'335'000	1'335'000	1'360'000	1'360'000	1'385'000	1'385'000	1'385'000	
Ansatz je m3	D	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	
Grundtaxen	A*B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verbrauchsgebühren	C*D	1'880	1'890	1'928	1'928	1'965	1'965	2'003	2'003	2'040	2'040	2'078	2'078	2'078	
Entwässerung Strassen/Schulareal	xx	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	
Übriger Betriebsertrag	xx	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Betrieblicher Ertrag	I	2'015	2'025	2'063	2'063	2'100	2'100	2'138	2'138	2'175	2'175	2'213	2'213	2'213	
Betriebsbeitrag an ARA		1'560	1'500	1'510	1'520	1'530	1'540	1'550	1'560	1'570	1'580	1'590	1'590	1'600	
Planungen/UH Triebbauten/Apparate/Maschinen		832	550	600	600	600	600	650	650	650	650	650	650	650	
Verwaltungsentschädigung		182	182	182	185	185	185	185	185	185	185	185	185	185	
Übriger Betriebsaufwand *		67	70	70	70	70	75	80	85	90	90	90	90	100	
Betrieblicher Aufwand *	K	2'641	2'302	2'362	2'375	2'385	2'400	2'465	2'480	2'495	2'505	2'515	2'535	2'535	
Betriebliches Ergebnis *	I-K	-626	-277	-299	-312	-285	-300	-327	-342	-320	-330	-302	-322	-322	
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	0.80 %	238	221	208	187	142	126	116	110	106	103	100	100	96	
= Selbstfinanzierung	L	-389	-56	-91	-125	-143	-174	-211	-232	-214	-227	-202	-226	-226	
Nettoinvestitionsausgaben	Plan	425	1'560	2'450	5'560	1'850	1'050	550	220	200	200	200	200	200	
- Selbstfinanzierung	L	389	56	91	125	143	174	211	232	214	227	202	202	226	
= Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	M	814	1'616	2'541	5'685	1'993	1'224	761	452	414	427	402	426	426	
Nettoschuld EB	xx	-28'387	-27'574	-25'957	-23'416	-17'731	-15'737	-14'513	-13'751	-13'299	-12'885	-12'457	-12'055	-12'055	
+ Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	M	814	1'616	2'541	5'685	1'993	1'224	761	452	414	427	402	426	426	
= Nettoschuld SB	xx	-27'574	-25'957	-23'416	-17'731	-15'737	-14'513	-13'751	-13'299	-12'885	-12'457	-12'055	-11'629	-11'629	
Verschuldungsgrenze **	6.00 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)		27'574	25'957	23'416	17'731	15'737	14'513	13'751	13'299	12'885	12'457	12'055	11'629	11'629	



10. FINANZPLAN ABFALLWIRTSCHAFT

10.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

10.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. Das heisst die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird weiterhin als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Grundsätzlich sind Eigenwirtschaftsbetriebe mit Spezialfinanzierung wie die Abfallwirtschaft zu 100% aus Gebühren zu finanzieren (Art. 32a Abs.1 USG). Mit dem NEIN in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 konnte das neue Reglement mit der vollständigen Finanzierung über kostendeckende Gebühren nicht umgesetzt werden. Im Budget 2025 ist ein Zuschuss von CHF 725'600 für den steuerfinanzierten Aufwand für Grüngut, Papier, Glas usw. eingestellt.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus.

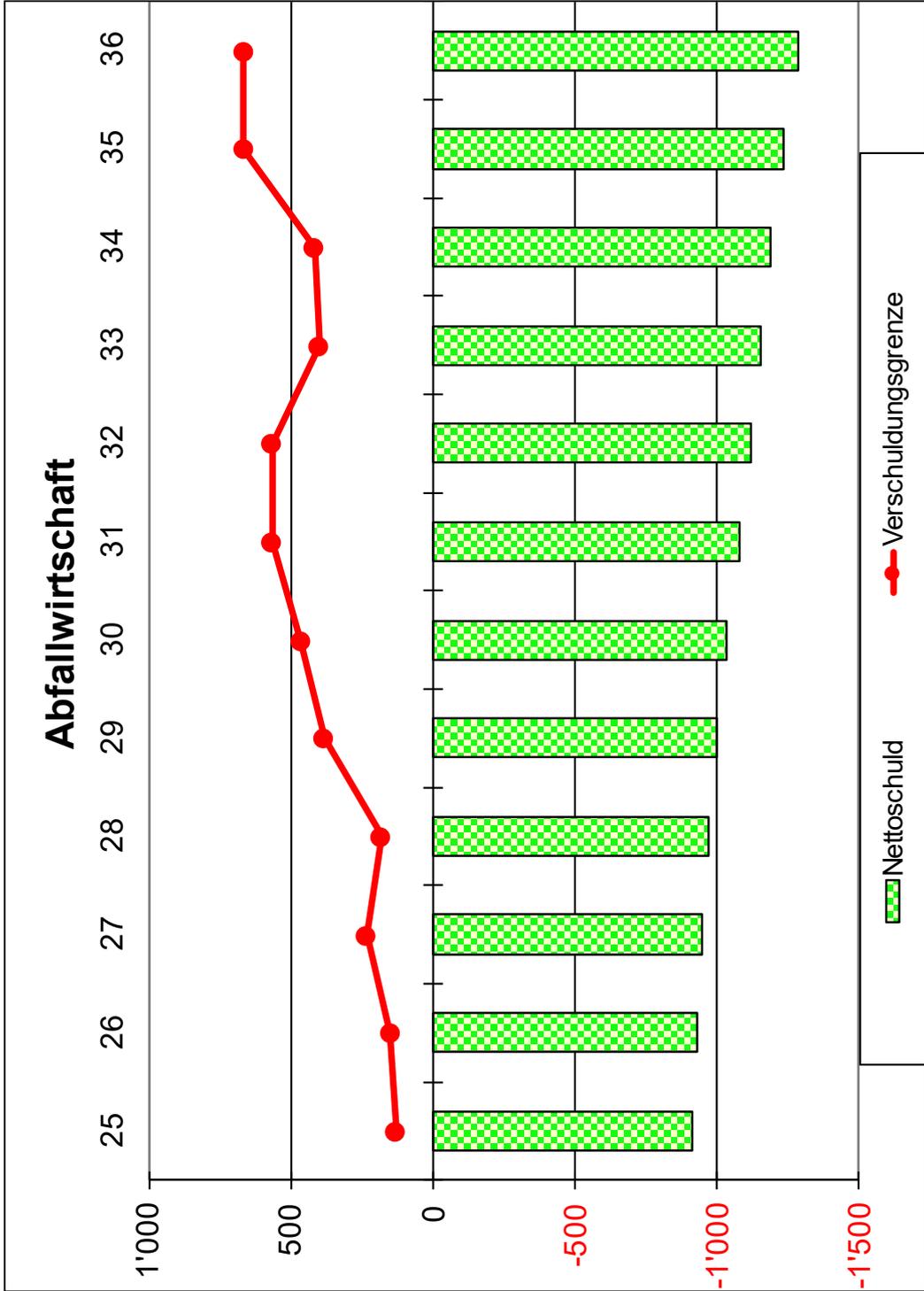
Gemeinde Wohlen												Abfallwirtschaft - Investitionsplan				
	Total	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36			
Investitionsprojekte																
keine Vorhaben	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
	0															
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

Gemeinde Wohlen

Abfallwirtschaft - Finanzplan

	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Anzahl Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalt-Grundgebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühren	640	640	640	640	660	660	660	680	680	680	700	700
Gewerbekehrrecht	240	240	245	245	250	250	255	255	260	260	265	265
Sperrgutmarken	20	20	20	22	22	22	23	23	23	24	24	24
Recyclingerträge	62	65	65	65	65	70	70	70	70	70	70	70
Übrige Betriebserträge	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zuschuss Einwohnergemeinde	726	740	740	740	760	760	760	760	760	760	760	760
Betrieblicher Ertrag	1'689	1'706	1'711	1'713	1'758	1'763	1'769	1'789	1'794	1'795	1'820	1'820
Gebühren an KVA	225	225	225	225	230	230	230	235	235	235	240	240
Kehrtafelfahrt	290	290	290	290	295	295	295	300	300	300	305	305
Grünabfuhr und -deponie	545	545	545	550	550	550	550	550	560	560	560	560
Altpapiersorgung	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Übrige Abfuhr und Transporte	74	77	77	77	80	80	80	80	85	85	85	85
Übriger Betriebsaufwand *	467	480	480	480	500	500	500	510	510	510	510	510
Betrieblicher Aufwand *	1'681	1'697	1'697	1'702	1'735	1'735	1'735	1'755	1'770	1'770	1'780	1'780
Betriebliches Ergebnis *	8	9	14	11	23	28	34	34	24	25	40	40
Nettofinanzierung (-) / -ertrag (+)	8	7	7	8	8	8	8	9	9	9	9	10
= Selbstfinanzierung	15	16	21	19	31	36	42	43	33	34	49	50
Nettoinvestitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Selbstfinanzierung	-15	-16	-21	-19	-31	-36	-42	-43	-33	-34	-49	-50
= Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-15	-16	-21	-19	-31	-36	-42	-43	-33	-34	-49	-50
Nettoschuld EB	-897	-912	-928	-949	-968	-999	-1'035	-1'077	-1'120	-1'153	-1'187	-1'236
+ Finanzierungsfreibetrag / -überschuss	-15	-16	-21	-19	-31	-36	-42	-43	-33	-34	-49	-50
= Nettoschuld SB (= Vermögen)	-912	-928	-949	-968	-999	-1'035	-1'077	-1'120	-1'153	-1'187	-1'236	-1'286
Verschuldungsgrenze **	132	150	233	183	383	467	567	567	400	417	667	667
Verschuldungsreserve (= Überschuldung)	1'044	1'078	1'183	1'152	1'383	1'502	1'644	1'687	1'553	1'604	1'903	1'953

* ohne Abschreibungen
 ** (Nettozinsaufwand + Selbstfinanzierung) / Annuitätssatz



11. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2035 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 13. Januar 2025

Gemeinderat Wohlen



Arsene Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber